

Eine Zäsur in der Kinderbetreuung

Alle Gemeinden sollen künftig Kita- und Hortplätze mitfinanzieren müssen. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten.

Raphael Karpf

Ausgangslage: Der Kanton Solothurn ist bezüglich Elternunterstützung ein Flickenteppich

Heute ist der Kanton Solothurn ein Flickenteppich. Manche Gemeinden unterstützen Eltern finanziell, die ihre Kinder in eine Kita, einen Hort oder eine Tagesfamilie schicken. Manche unterstützen nur einzelne der genannten Angebote. Und wieder andere tun sich gar nicht darum.

Anders gesagt: Ob sich eine Familie – insbesondere solche mit einem eher tiefen Einkommen – eine familienexterne Kinderbetreuung leisten kann, hängt heute davon ab, in welcher Gemeinde sie lebt. Das zeigt sich in der relativ tiefen Betreuungsquote. Je nach Alter werden im Kanton zwischen 10 und 18 Prozent der Kinder familienextern betreut. Schweizweit sind es 40 Prozent.

Doch das soll sich nun ändern. 2021 erklärte der Kantonsrat einen Auftrag erheblich, der die Gemeinden verpflichtet, Familien zu unterstützen. Nun, fast drei Jahre später, präsentierten Regierungsrätin Susanne Schaffner und Sandro Müller, Chef des Amts für Gesellschaft und Soziales, einen Gesetzesentwurf.

Eine doppelte Zäsur: Alle Gemeinden müssen Eltern unterstützen – und der Kanton hilft mit

Das Ganze sei ein Grossprojekt, sagte Sandro Müller, insbesondere für die Gemeinden. Man könnte sogar sagen: Für die fa-



Ob sich Eltern einen Kitaplatz leisten können, hängt heute auch davon ab, wo sie wohnen. Bild: Maria Schmid

milienexterne Kinderbetreuung ist das Gesetz so etwas wie eine Zäsur. Zum einen, weil künftig sämtliche Gemeinden Eltern unterstützen müssen. 31 hatten das bisher nicht getan, zahlreiche hatten zudem nur entweder Kita- oder Hortplätze mitfinanziert, nicht aber beides.

Zum anderen, weil sich neu auch der Kanton zu 20 Prozent an den Kosten beteiligt. Bisher war die familienexterne Kinderbetreuung ein kommunales Leistungsfeld. Schliesslich kann auch von einer Zäsur gesprochen werden, weil ins Gesetz geschrieben wird, dass Gemeinden verpflichtet werden, ein «bedarfsgerechtes Angebot» sicherzustellen. Dass es überhaupt genügend Kita- und Hortplätze geben muss, war so bisher nicht vorgeschrieben.

Von einer «Win-win-win-Situation» sprach Susanne Schaffner. Ein win für die Familien, die sich nun Betreuungsplätze leis-

ten können, ein win für die Wirtschaft, weil so der Fachkräftemangel entschärft wird und ein win für den Kanton und die Gemeinden, weil sie an Standortattraktivität gewinnen.

Was ist konkret vorgesehen? Flächendeckende Betreuungsgutscheine

Und was genau steht nun im Gesetzesentwurf? Kanton und Gemeinden führen flächendeckend einheitliche Betreuungsgutscheine ein. Das heisst: Finanziell unterstützt werden nicht direkt die Betreuungsinstitutionen, sondern die Kosten der Eltern werden zum Teil übernommen.

Welcher Anteil genau, hängt vom Einkommen und Vermögen der Familien ab. Je tiefer das massgebende Einkommen ist, desto höher ist die finanzielle Unterstützung. Bis zu 40 000

Franken erhalten Eltern die maximale Unterstützung, bis 120 000 Franken dann abgestuft weniger. Wer mehr verdient, wird nicht unterstützt.

Der Kanton gibt den Gemeinden aber auch einen gewissen Spielraum. So können sie bis 50 000 Franken den maximalen Beitrag zahlen und bis 160 000 Franken abgestuft weniger. Je nachdem, für welches Modell sich die Gemeinden entscheiden, werden 85 bis 93 Prozent aller Familien im Kanton finanziell unterstützt (wenn auch natürlich je nach Einkommen und Vermögen sehr unterschiedlich stark).

Beispiel: Familie mit zwei Kindern und 65 000 Franken Einkommen

Der Kanton liefert ein Rechenbeispiel: Eine Familie mit einem massgebenden Einkommen von

65 000 Franken, welche zwei Kinder à je zwei Tagen die Woche in die Kita schickt, bezahlt insgesamt 2080 Franken im Monat. Diese Familie müsste neu nur noch ein Drittel, also 720 Franken selbst bezahlen, die restlichen 1360 Franken übernehmen Kanton und Gemeinden. Alles in allem wird die öffentliche Hand zwischen 50 und 60 Prozent der gesamten Betreuungskosten von etwa 38 Millionen übernehmen.

Rund 10 Millionen Mehrkosten für Kanton und Gemeinden

Ob es effektiv 38 Millionen sein werden, lässt sich freilich nicht so genau vorhersagen. Zum einen hängen die Kosten davon ab, wie viele Eltern ihre Kinder in einer Kita, einem Hort oder einer Tagesfamilie betreuen lassen. Und zum anderen davon,

Kosten für Kinder mit Behinderung werden übernommen

Teil des Gesetzesentwurfs ist ebenfalls, dass Eltern von Kindern mit Behinderung nicht mehr Geld für einen Kita- oder Hortplatz zahlen müssen als alle anderen. Die Mehrkosten (etwa für den zusätzlichen Betreuungsaufwand) übernimmt der Kanton. Gleichzeitig werden Betreuungsinstitutionen verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Kinder mit Behinderung aufzunehmen. (rka)

für welches Modell sich die Gemeinden konkret entscheiden.

Bisher unterstützten Gemeinden die familienexterne Kinderbetreuung mit 8,8 Millionen Franken. Auf die Gemeinden (hauptsächlich auf diejenigen, die heute noch keine Subventionen kennen) kommen jährliche Mehrkosten von etwa 3 bis 6,7 Millionen Franken zu. Und auf den Kanton Kosten von 2,9 bis 3,9 Millionen Franken. Zudem rechnet man beim Kanton damit, dass künftig auch der Bund seinen Beitrag leisten wird, diese Diskussionen sind allerdings noch in Gange.

Ab Sommer 2025 könnte das Gesetz in Kraft treten

Bis im Juni können sich nun Parteien zum Gesetzesentwurf äussern, anschliessend geht er in den Kantonsrat. Findet er auch dort eine Mehrheit, soll das neue Gesetz im Sommer 2025 in Kraft treten. Wobei die Gemeinden anschliessend eine Übergangsfrist haben, um die Betreuungsgutscheine einzuführen.

Gemeindeverband sieht die Vorlage kritisch

Gemeinden fordern höheren Beitrag des Kantons für die Kinderbetreuung und dass auch die Wirtschaft mitzahlt.

Raphael Karpf

Knapp drei Jahre dauerte es, bis der Kanton Solothurn seinen nun vorgestellten Gesetzesentwurf zur Kita-Finanzierung ausgearbeitet hatte. Dauerte es so lange, weil intensiv an einem Kompromiss gefeilscht wurde, der nun auch «verhebt»? Auf jeden Fall geben sich am Mittwoch sowohl Regierungsrätin Susanne Schaffner wie auch Amtschef Sandro Müller guter Dinge, dass man eine mehrheitsfähige Lösung gefunden hatte.

Überzeugen müssen wird man wohl vor allem den Verband der Solothurner Einwohnergemeinden. Sind es doch die Gemeinden, die hauptsächlich von diesem Gesetz betroffen sind und die grösste finanzielle Last tragen müssen. Und gegen den Widerstand des Gemeindeverbands ist es bekanntermassen sehr schwierig, eine Vorlage

durchzubringen. Nicht von ungefähr will der Kanton künftig 20 Prozent der Betreuungskosten übernehmen – obwohl die Kinderbetreuung eigentlich ein kommunales Leistungsfeld ist. Und nicht von ungefähr will der Kanton den Gemeinden einen gewissen Spielraum offen lassen, wie viel Subventionen sie effektiv zahlen müssen. Es sind klare Zugeständnisse an die Gemeinden. Doch reichen diese?

Gemeindeverband hat viele offene Fragen

Vielleicht nicht. Seine offizielle Haltung wird der Verband im Rahmen der Vernehmlassung zwar erst noch diskutieren. Es sind doch aber einige zentrale Forderungen der Gemeinden, die nicht in den Gesetzesentwurf eingeflossen sind, die Geschäftsführer Thomas Blum aufzählt:

Ein erster Punkt: Der Beitrag von 20 Prozent des Kantons ist



Thomas Blum. Bild: Bruno Kissling

den Gemeinden zu tief. Insbesondere, weil es der Kanton ist, der den Gemeinden vorschreibt, Betreuungsgutscheine einzuführen. «Wer so viel gestalten will, müsste auch tiefer ins Portemonnaie greifen.»

Ein zweiter Punkt betrifft die Bedarfsabklärung. Die Gemeinden wollen selbst erheben und anschliessend entscheiden, wie viele Betreuungsplätze es in ihrem Dorf braucht. Und nicht, dass der Kanton dies plötzlich

vorschreibt. Die Befürchtung ist, dass genau dies auf Stufe Verordnung so umgesetzt werden könnte.

Und schliesslich: Einer der Hauptnutznießer ist die Wirtschaft. Von dieser Seite ist aber kein Beitrag an die Finanzierung geplant. «Das ist falsch», sagt Blum. «Wir erwarten, dass die Wirtschaft ihren Beitrag leistet.»

Der Kitaverband ist sehr erfreut

Immerhin: Als «Schritt in die richtige Richtung» bezeichnet es Blum, dass die Gemeinden einen gewissen Spielraum haben werden, wie viele Subventionen sie auszahlen müssen. Und: Dass es familienexterne Betreuungsangebote braucht, ist auch für den Gemeindeverband unbestritten. Zu reden geben wird einfach die Frage: wie genau?

Weniger Widerstand droht dem Kanton hingegen vonseiten der Parteien. Offiziell verlauten lassen hat sich bisher zwar nur die SP, die das Gesetz explizit begrüsst. Doch im Grundsatz dürften wohl auch alle anderen Parteien hinter der Stossrichtung stehen – mit Ausnahme der SVP. Hatte doch auch eine grosse Mehrheit im Kantonsrat damals den entsprechenden Auftrag erheblich erklärt.

Und auch vom Verein Kindertagesstätten Kanton Solothurn droht dem Kanton kein Gegenwind. Im Gegenteil: «Wir freuen uns sehr, dass sich der Kanton künftig an den Kosten beteiligt, und sie nicht nur den Eltern und Gemeinden überlässt», sagt Präsidentin Corina Dreier-Gebauer. Und selbstverständlich wird begrüsst, dass es künftig in allen Gemeinden Subventionen geben wird – so wie bereits in anderen Kantone.

Einbrecherinnen festgenommen

Wangen b. Olten Die Kantonspolizei hat am Dienstagmittag zwei jugendliche Einbrecherinnen angehalten und für weitere Ermittlungen vorläufig festgenommen.

Kurz vor 13 Uhr war ein Hinweis aus der Bevölkerung eingegangen, dass zwei Frauen einen Einbruch in ein Einfamilienhaus verübten. Eine Polizeipatrouille war wenige Minuten später vor Ort und konnte die beiden noch während ihres Einbruchversuchs in flagranti anhalten. Gemäss ersten Erkenntnissen handelt es sich um zwei Jugendliche aus Serbien, angeblich 12 und 14 Jahre alt (die Identität ist noch nicht gesichert).

Die Kantonspolizei macht einmal mehr auf ihre Kampagne «Bei Verdacht Tel. 117 – Gemeinsam gegen Einbruch» aufmerksam und ruft die Bevölkerung auf, verdächtige Beobachtungen zu jeder Tages- und Nachtzeit umgehend via Polizeinotrufnummer 117 zu melden. (pks)